

HEIMATBLATT

der ehemaligen Kirchengemeinden
Landsberg/Warthe, Stadt und Land

NUMMER 6

1965

17. JAHRGANG

Die Unbekannten

„Als die Unbekannten und doch bekannt...“ 2. Korinther 6,9.

Als die Unbekannten und doch bekannt! Damit beginnt der Text.

Wir leben unser Leben „in weitesten Kreisen unbekannt“, wie man zu sagen pflegt. Wir sind in West-Berlin zweieinhalb Millionen Menschen und in Deutschland vielleicht siebzig Millionen. Wie viele von diesen siebzig Millionen kennen dich? Wie viele mich? Wir leben und wir sterben als die unbekannten Zeitgenossen. Wenn wir Christen sind: als die unbekannten Soldaten Gottes!

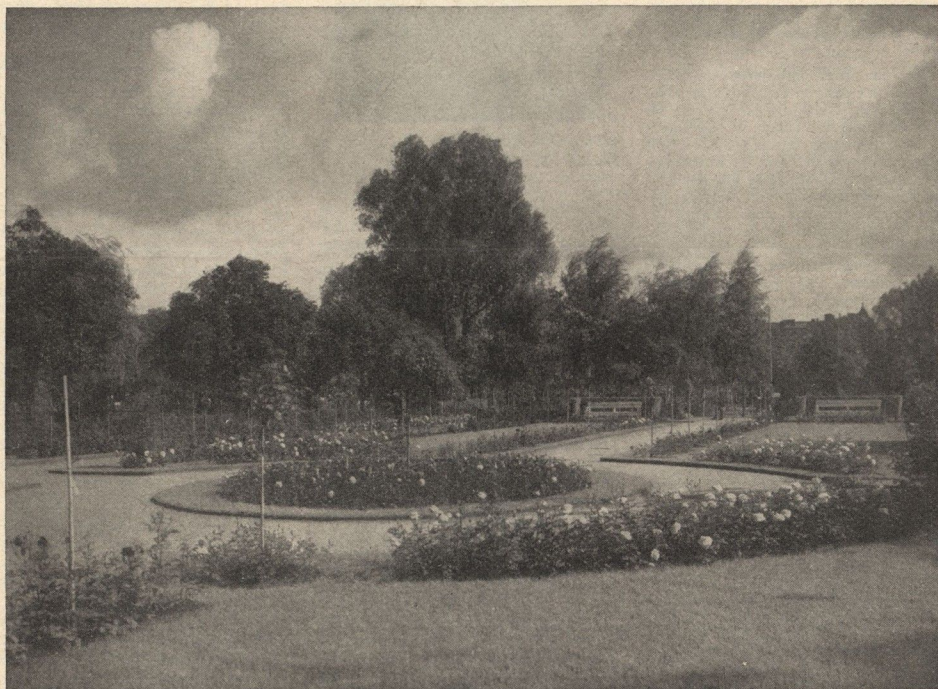
Da ist gar kein Unterschied, ob unser Bekanntenkreis ein bißchen größer oder kleiner ist, ob vielleicht ein paar tausend oder ein paar hunderttausend unseren Na-

men, vielleicht gar unser Gesicht von den Zeitungen oder vom Fernsehen her kennen. Natürlich: Den Regierenden Bürgermeister kennt die ganze Stadt, und vom Bundeskanzler wissen auch alle. Und von Albert Schweitzer wissen Millionen über die ganze Welt hin. Aber wer kennt sie wirklich? Ich habe mit allen, an die ich im Augenblick denke, geredet — aber kennen, wissen, was sie denken, was sie glauben, was sie hoffen, was sie bedrückt — ich würde es doch nicht wagen, auch nur von einem einzigen zu sagen: Ich kenne ihn!

Unbekannte Zeitgenossen! Unbekannte Soldaten Gottes! Wer das nicht glaubt, der muß nach Berlin kommen. Hier wird er es erleben. Hier wohnt man in seinem

Hause und hat Nachbarn zur Rechten und zur Linken. Vielleicht weiß man von dem Schild an der Tür her, wie sie heißen. Aber man kennt sie nicht. Nur wenn einmal viele Milchflaschen an der Tür stehen, ohne hereingenommen zu sein, kommt man auf den Gedanken, daß etwas passiert sein könnte, und ruft die Polizei. Die stellt dann fest, daß da seit acht Tagen jemand tot auf dem Fußboden liegt.

Als ich einmal für ein ganzes Jahr in Lichtenfelde in eine Mietswohnung zu ziehen hatte, besuchte ich die anderen Hausbewohner, um mich vorzustellen. Ich begegnete überall erstaunten Gesichtern: So etwas mache man doch in Berlin nicht; hier ist doch jeder froh, wenn er für sich allein sein kann!



Landsberg (Warthe) – Der Rosengarten im Stadtpark

Foto: Aurig

Bischof D. Dibelius

Jawohl, manche lieben das, wenn sie sich um niemanden zu kümmern haben, wenn sie niemanden zu grüßen brauchen. Und dann kommen doch die Stunden, in denen es kalt nach unserem Herzen greift, daß man so einsam ist. Und wer nun gar in einem Beruf steht, in dem man etwas wollen muß, und dann merkt, daß unter den anderen kein einziger ist, der das gleiche will, das man einsam steht und allein unter seinen Mitarbeitern, immer einsamer, je älter man wird, dann spürt man, daß diese Einsamkeit eine Last und eine Not sein kann.

Und nun kommt einer und sagt: Du bist nicht allein. Und wenn du noch so unbekannt durch dein Leben gehen mußt: Einer ist da, der dich kennt, der dich begleitet, der auf dich aufpaßt, der sich für dich interessiert, der dich sogar liebhat, so wie du bist! Das ist dein Vater im Himmel. Dem bist du ganz genau bekannt!

Ach, wenn einer von den Menschen um mich her so reden würde, dann würde ich ihn zurückstoßen und ihm antworten: Das ist doch alles nicht wahr! Hast du denn die Nazizeit verschlafen? Hast du denn nie in der Zeitung gelesen, was in Auschwitz passiert ist und in den anderen Konzentrationslagern? Und da soll ich glauben, daß es einen Gott gibt, der die Menschen alle geliebt hat, alle die Menschen, die man da brutal in den Gasofen hineingepeitscht hat, und ist nicht dazwischen getreten und hat den Mördern nicht ihr Handwerk gelegt?

Freunde, wir sind eine sehr skeptische Generation geworden durch alles, was wir erlebt haben. Ich habe oft gesagt und sage es heute wieder: Ich glaube keinem Menschen, was er mir von seinem Glauben und von seiner Weltanschauung sagt — ich glaube ihm kein Wort, ehe ich nicht die Gewißheit habe, daß er bereit ist, jeden Tag für seinen Glauben ins Gefängnis zu gehen!

Aber nun ist es doch Jesus von Nazareth, der uns das von dem Vater im Himmel gesagt hat. Und dieser Jesus ist für seine Botschaft nicht nur ins Gefängnis gegangen. Das war damals etwa das, was unter den Nazis der Tod im Konzentrationslager war. Dieser Jesus hat von Gott und Ewigkeit und vom Sinn und Ziel unseres Menschenlebens mehr gewußt als wir alle miteinander. Er hat das Leben, das höher ist als unser natürliches, selbstsüchtiges Leben, reiner dargestellt als irgendein anderer. Ihm glaube ich, was er sagt. Ihm, dessen ganzes Wesen von innerster Wahrhaftigkeit war, ihm glaube ich, daß er mir nicht etwas vorgaukelt, um mich ein bißchen in meiner Einsamkeit zu trösten. Ihm glaube ich, daß ein Gott da ist, der mich kennt und der seine Hand über mich hält. Ich weiß, daß ein Gegensatz besteht zwischen dem, was wir in dieser sündigen Welt erleben, und dem, was ich von diesem Jesus in mein Leben hineinnehme. Lösen kann ich diesen Gegensatz nicht. Aber ich darf in diesem Gegensatz leben! Er gibt mir die Kraft dazu — mir und allen, die an ihn glauben.

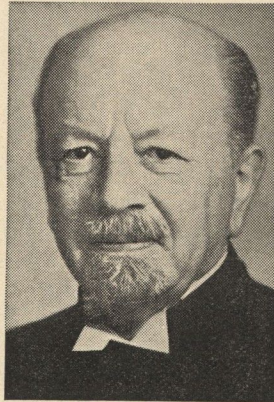
Und so spreche ich dem Apostel nach, dankbar für das Geschenk, das mir zuteil geworden ist: Als die Unbekannten und doch bekannt!

Aus der Predigt von Bischof D. Dibelius: „Die Kraft, in Gegensätzen zu leben.“

Am 15. Mai dieses Jahres konnte Bischof D. Dibelius auf 85 Lebensjahre zurückblicken, auf ein so reich gesegnetes Leben, wie es nur wenigen Menschen beschieden ist.

Wenn Bischof Dibelius in einer Kirche predigt, vornehmlich in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin, dann ist die Kirche bis auf den letzten Platz besetzt. Und wenn Bischof Dibelius seine Morgenandacht über den Sender Freies Berlin hält, oder bei einer Veranstaltung, die durch Rundfunk oder Fernsehen übertragen wird, öffentlich spricht, dann hören ihn Hunderttausende.

Es ist etwas Eigenes, etwas ganz Besonderes, wenn Bischof Dibelius predigt. Man wird nicht müde, ihm zuzuhören, im Gegenteil. Es gibt kein Rätselraten, kein Achselzucken, kein Mißverstehen bei ihm; es ist alles klar, eindeutig, verständlich — und glaubhaft! Der Glaube ist es, der seine Worte trägt und auf uns überträgt.



Dr. Dr. Otto Dibelius
Bischof von Berlin-Brandenburg

Präses D. Kurt Scharf schrieb zu seinem — Bischof Dibelius' — 85. Geburtstag im Berliner Sonntagsblatt u. a.:

„Sein Leben liegt vor uns, soweit das überhaupt von einem menschlichen Leben gesagt werden kann, als ein in sich geschlossenes, durchgestaltetes ‚Kunstwerk Gottes‘. Es ist kein Torso geblieben, und doch ist es noch immer im Wachstum. Der Wirkungsbereich des 85jährigen weitet sich — kontrollierbar — von Monat zu Monat. D. Dibelius ist körperlich frisch und leistungsfähig wie nur je und ist geistig präsent wie ganz, ganz selten ein Mann in diesem Alter. Er verfügt über das Wissen und die Erfahrung der zurückliegenden Jahrzehnte lückenlos und souverän, und er nimmt wahr, was sich im geistigen, sittlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Gegenwart vollzieht in wachem Verständnis der Vorgänge — gerade auch dann, wenn er sie nicht billigen zu können glaubt.

... Er sieht, was anders geworden ist. Er bemüht sich zu erkennen, was anders

werden müßte, und er stellt sich dem entgegen, was er für eine schädliche Entwicklung hält in der evangelischen Kirche und in seinem deutschen Vaterland hier und drüben. Auch wer ihm in seinem Urteil nicht immer zustimmen wird, ist im Banne seiner Persönlichkeit, seiner Kraft zu differenzieren und zu argumentieren und seines Elans, anders Urteilende anzugehen. Der Kreis derer, die auf ihn hören und die sich mit ihm auseinandersetzen, nimmt weiter zu.

... Die Hörergemeinde in West und Ost bei seinen Montagsandachten ‚Worte für den Tag‘ und bei seinen Kommentaren zum Wochengeschehen reicht weit in den Ostbereich hinein und über die Erdteile hin. Es erreichen ihn Zuschriften aus Asien, Afrika, Lateinamerika. Er kennt seine Zeit auch heute noch. Er weiß, was sie braucht und er versteht, sie anzureden. Sie hört hin in Zustimmung oder Einwand, wenn er das Wort nimmt ...“

In seinem Amt der Verkündigung und Leitung sieht Bischof Dibelius es als seine Aufgabe an, für den Menschen, für seine Würde, seine Freiheit einzutreten: „... daß der Mensch Mensch bleibe.“ Unermüdet setzt er sich für die Wiedervereinigung des deutschen Volkes ein, nicht aus nationalen Argumenten heraus, sondern in der Erkenntnis der schweren sittlichen Gefährdung, die eine unnatürliche Grenzziehung, eine geteilte Stadt und ein getrenntes Land für die Menschen bedeuten. „An den Grenzen hängt der Fluch“, ist einer der oft gehörten Aussprüche von Bischof Dibelius.

(Berliner Sonntagsblatt 20/1965)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, schrieb zum Geburtstag unseres Bischofs im Berliner Sonntagsblatt zum Schluß:

„... Berlin hat ihm nicht allein deswegen das Bürgerrecht verliehen, weil er unter uns lange Jahre an verantwortlicher Stelle in der Evangelischen Kirche gewirkt hat. In diesem Zusammenhang darf auch etwas über den Menschen Otto Dibelius gesagt werden. Es steht mir gewiß nicht zu, den Theologen D. Dibelius zu würdigen, doch wer ihm gegenübertritt, muß auch als Nichttheologe mit tiefem Respekt jene Ausstrahlung verspüren, die sich aus der Autorität des geistlichen Amtes, verbunden mit innerer Bescheidenheit, aus Nüchternheit und ganz unsentimentaler Glaubensstärke ergibt. Hier wird jene Einheit von Lehre und Leben demonstriert, die wir so oft vermissen.

Besonderen Dank schulden wir Bischof Dibelius auch dafür, daß ihm die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Einheit unseres Vaterlandes immer Herzenssache waren und sind. Möchte es unserem Ehrenbürger noch recht lange vergönnt sein, unter uns als ‚Erster Diener seiner Kirche‘ zum Wohle dieser Stadt und ihrer Menschen zu wirken.“

Vor zwanzig Jahren |

Augenzeugenberichte von evangelischen Geistlichen

(Fortsetzung)

Stettin: Von Pfarrer Hans-Günther Mentzel, Emden

Wenn man nach zwanzig Jahren an die Ereignisse denkt, welche 1945 zum Verlust Stettins führten, so stehen im Vordergrund der Erinnerung einmal Erlebnisse, die sich dem Herzen unvergänglich eingeprägt haben und zum anderen die Tagebuchaufzeichnungen aus jenen Tagen. Die eigentliche Zerstörung begann bereits mit jener Nacht vom 20. April 1943, in der nach einem vernichtenden Luftangriff über 50 000 Menschen obdachlos wurden und mehrere Tausende den Tod fanden. Von jener Stunde an stand unser aller Leben mehr und mehr unter der immer deutlicher werdenden Erkenntnis, daß dieses tragische Ereignis nur der Beginn weiterer Vernichtung sein würde. Und im Spätherbst 1944 war es soweit. Das alte Stettin war weithin ein Trümmerhaufen.

Mit der fast täglich seit dem Spätherbst 1944 zunehmenden Zahl der Trecks und Flüchtlingszüge begann das Ende.

Als Mitte Februar 1945 die Russen nach den langen Kämpfen bei Pyritz bis Altdamm-Hohenkrug vorstießen, setzte ein immer stärkerer Beschuß und die Jagd der Tiefflieger ein. Dadurch kamen die Menschen mehrfach bei Beerdigungen auf dem Hauptfriedhof und dem Nemitzer Friedhof in Lebensgefahr. Auch mehrte sich die Zahl derer, die durch Splitterwirkungen in den Straßen der Stadt verletzt oder getötet wurden. Zuletzt fiel auch jeder Alarm aus, da Tag und Nacht Flieger und Artilleriefeuer die Stadt heimsuchten. Erschütternd war es für mich, als ich bei einem Bombenangriff während einer Trauerfeier in der Hauptkapelle erstmalig in dem unter der Kapelle gelegenen Krematorium etwa zwanzig nackte, ausgemergelte Leichen sah, die zu zweien auf einem Bretterrost lagen, um zwischen den einzelnen Verbrennungen mit „verheizt“ zu werden. Erschrocken rief der Wärter: „Herr Pastor“ die dürfen Sie ja gar nicht sehen!“ Ich frag: „Was sind das für Menschen?“ Er antwortete: „Die hat die SS gebracht! Die sind amtlich an einem Leiden im KZ Pölitz gestorben!“

Auch dieses makabre Erlebnis dokumentierte auf neue, daß die Gerichte Gottes über uns ihrer Vollendung nahe waren. Da die Lage von Tag zu Tag immer kritischer wurde, mußten wir am 22. Februar 1945 von unseren Frauen und Kindern Abschied nehmen. Über 2000 von ihnen wurden in der Morgenfrühe in den Dampfer „Berlin“ verladen, und dieser fuhr sie durch das minenverseuchte Haff nach Swinemünde. Von dort wurden sie weiter nach Vorpommern transportiert. Wir Zurückgebliebenen waren dankbar, endlich nach etwa zehn Tagen zu erfahren, daß sie nach schweren Strapazen, nach Hunger und Kälte im Kreise Grimmel angekommen waren.

Mitten in allem Leid und aller Lebensangst konnte die Gemeindegemeinschaft bis zum letzten Tag durchgeführt werden. Die Gottesdienste waren trotz der abnehmenden Einwohnerzahl gut besucht. Jeder Gottesdienst in meiner Kreuzkirchengemeinde und der von mir seit 1940 mit

betreuten Heilandskirchengemeinde war mit der Feier des Abendmahles verbunden. Alle Amtshandlungen und seelsorgerlichen Besuche wurden trotz oft großer Schwierigkeiten wahrgenommen.

Es war dank der Hilfe treuer Laien möglich, bis Ende März Bibelstunden über das „Vater Unser“ abzuhalten, deren Besuch am Spätnachmittag jeden Freitag besser wurde. Auch der Helferkreis kam weiter jeden Mittwoch zur Bibel- und Singarbeit zusammen. Dies muß erwähnt werden, weil für jeden von uns, umgeben von Angst und Tod, diese Stunden erfüllt waren mit einem Segen, der uns immer wieder neue Kraft gab, in all dem Schrecken weder zu verzagen, noch stumpf zu werden. Im Pfarrhaus selbst lebten wir in den letzten Wochen zeitweilig mit dreißig Menschen zusammen. Es waren Freunde und Gemeindeglieder, die selbst ihr Heim verloren hatten und nun bei uns Zuflucht fanden. Das Lösungswort des 29. Dezember 1944, an dem ich mein achttes Kind taufte, gab uns allen durch die kommenden Wochen innerlich das Geleit. Es steht Ruth 2, 12: „Du bist gekommen zu dem Herrn, daß du unter seinen Flügeln Zuversicht hättest!“

Ähnliche Erfahrungen machten auch die anderen noch in Stettin amtierenden Amtsbrüder. Noch einmal kamen wir in den letzten Wochen zu einer brüderlichen Besprechung bei unserem Stadtsuperintendenten, Konsistorialrat Lic. Semrau, zusammen. Wir waren uns im Brüderkreis bewußt, daß ein jeder von uns, so lange es möglich wäre, seine Gemeindearbeit durchführen würde. Bei der zu erwartenden Anordnung der endgültigen Räumung der Stadt durch die Zivilbevölkerung wollten wir versuchen, uns mit den Resten der Gemeinde westwärts durchzuschlagen. Ich erinnere mich, daß bei dieser Zusammenkunft Stettiner Pastoren außer meinem Amtsbruder von der Kreuzkirche, Pastor Reichmuth, die Brüder Prof. D. Rendtorff, Droß und Braun anwesend waren. Von ihnen lebt heute nur noch mein Amtsbruder Reichmuth. Am Sonntag, dem 18. März 1945, konnte ich die letzten Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Kükenmühle halten. Zwei Tage danach kam der Räumungsbefehl. Am 19. März 1945 verabschiedeten sich die Brüder Reichmuth und Kokelke. Mit den Helfern benachrichtigten wir, soweit wie möglich, Gemeindeglieder aus der Kreuz- und Heilandsgemeinde, daß wir uns um Mitternacht zum Frühlingsanfang mit Gepäck und Handwagen am Friedrichshofer Weg treffen wollten, um über Falkenwalde und Entepöhl den Weg nach dem Westen einzuschlagen. Als wir gegen zwei Uhr durch Falkenwalde kamen, warfen wir noch einen Blick zurück. Über ganz Stettin lag glühroter Feuerschein, und man mußte an jenes Wort aus 1. Mose 19 denken, wo es heißt: „Abraham wandte sein Angesicht gegen Sodom und Gomorra und alles Land der Gegend und schaute; und siehe, da ging ein Rauch auf vom Lande wie ein Rauch vom Ofen.“

Wir aber zogen weiter und dachten an das Wort: „Weg hast Du allerwegen, an Mitteln fehlt Dir's nicht!“

Königsberg: Von Pastor Hugo Linck, Hamburg-Nienstedten

Woran erinnern wir Ostpreußen uns nach zwanzig Jahren? Die Hauptstadt der Provinz fiel in zwei Nächten den Bombenangriffen anheim. Im Herbst des gleichen Jahres begann die Flucht der ländlichen Bevölkerung, der Treck, der im Winter 1945 zur Katastrophe ohnegleichen wurde. Auf dem Eis des Frischen Haffs, im Kampfraum von Heiligenbeil—Braunsberg, im Samland, wie auch auf den übervollen, auf der Fahrt nach Dänemark torpedierten Schiffen, haben unsere Soldaten, mit zähem Mut, trotz ihrer Hoffnungslosigkeit, gekämpft.

Dann kam die Kapitulation. — Was blieb? Ein Trümmerhaufen, der einstmalen einen stolzen Namen trug, Krönungsstadt der preussischen Könige war, als Heimat Kants in aller Welt bekannt. Was blieb, Wert der Erinnerung? Nicht viel! Da war ein russischer Oberst, der aus dem Wagen sprang, als er sah, daß russische Soldaten sich auf deutsche Frauen stürzten, sie vertrieb und in diesem Falle verhinderte, was tausendfach geschah.

Da waren französische Kriegsgefangene, im Krankenhaus der Barmherzigkeit als Träger eingesetzt. Jean wurden sie gerufen, wer kannte sie schon bei ihrem vollen oder richtigen Namen? Aber sie gaben ihr Leben hin, als die Russen nicht einmal Kranke oder Schwestern schonten, indem sie sich schützend vor die Frauen stellten, und niedergeschossen wurden, wie die deutschen Soldaten, die im Schützen der Frauen und Kinder ihr letztes gutes Soldatenwerk vollbrachten.

Aus Paris schrieb nach Jahren eine ehemalige Konfirmandin und bat um eine Konfirmationsbescheinigung, um wenigstens ein gültiges Zeugnis zu haben, da alle Papiere verloren gegangen waren. Wie kam sie nach Paris? „In Braunsberg war unser Kahn eingefahren, so gerieten wir in die dortigen Kämpfe, und als die Russen kamen, hat sich „unser“ Franzose, als Kriegsgefangener zweiter Mann an Bord, schützend vor mich gestellt, wir meldeten uns beim französischen Roten Kreuz, nun leben wir in guter Ehe hier.“

Lager Rothenstein: 200 Gramm Brot den Tag, einen halben Liter dünne Suppe, als Lagerstätte dient der Betonfußboden der neun Fahrzeughallen für je 1000 bis 1200 Zivilisten. Das Sterben an Hunger, offiziell hieß es an Entkräftigung, begann. „Beten Sie mit uns!“ so bitten die Männer. Daraus wird eine tägliche Morgenandacht, bei der alle Insassen der Baracke zuhören: 1200 Mann.

Zu einer Sterbenden wird der Pfarrer gerufen. Mühselig schleppt er sich hin. Auf halbem Weg durchfährt es ihn, daß er etwas vergessen hat, alles, was er braucht, hat er mitgenommen, den schwarzen Halskragen als Ersatz für den längst geraubten Talar, die Taschenbibel, Kelch und Patene hat er nicht mehr, Trinkglas und Unterasse müssen helfen — aber er hat keinen Ersatz für Hostie und Wein. Soll er darum umkehren? Den Ersatz: einen Schluck Tee wird die Familie wohl noch haben und einen fünf Millimeter gro-

(Schluß auf Seite 4 unten)

Sie wollen nach Deutschland

Flucht und Aussiedlung gehen weiter

(HuF) Auch 20 Jahre nach Kriegsende und drei Jahre nach Errichtung der Mauer hat die Fluchtbewegung aus der Zone und die Aussiedlung der Deutschen aus osteuropäischen Ländern noch nicht aufgehört.

Wie Bundesvertriebenminister Lemmer mitteilte, haben allein im Jahre 1964 insgesamt 3155 Mitteldeutsche Mauer und Stacheldraht überwunden. In Anbetracht der völlig hermetischen Sicherung der Zonengrenze ist dies eine imponierende Zahl. 75 Prozent der Flüchtlinge waren unter 25 Jahren. Die Darstellung, mit wieviel Phantasie oft die Flucht vorbereitet wurde und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, müsse einer späteren Zeit überlassen bleiben. Er schätzte die Zahl der auf Grund eines gnadenlosen Schießbefehls ermordeten Flüchtlinge seit dem 13. August 1961 auf 150 Opfer. In diesem Zeitraum sind insgesamt 21 200 Menschen dem kommunistischen Terror in der Zone entflohen. In dieser Zahl sind auch jene Zonenbewohner enthalten, die über die See entkamen oder über das Ausland flüchten konnten.

Als einigermaßen großzügig bezeichnete Minister Lemmer die Handhabung der Familienzusammenführung durch die Zonenbehörden. 1964 kamen auf diesem Wege rund 30 000 Mitteldeutsche in die Bundesrepublik. Von den 295 000 Rentnern aus der Zone, die seit dem 1. November ihre Verwandten in Westdeutschland besuchen dürfen, wollen nur 220 in der Bundesrepublik bleiben. Das ist eine so geringe Zahl, daß aus ihr die SED keine Möglichkeit entnehmen kann, die Rentnerbesuche zu verbieten.

Die phantastischen Zahlen der SED-Propaganda über eine angebliche Massenabwanderung aus der Bundesrepublik in die Zone stimmen in keiner Weise, erklärte der Minister. Nach Schätzungen westdeutscher Grenzbehörden sind 1963 4862 Einwohner der Bundesrepublik in die Zone übersiedelt. In den ersten acht Monaten des Jahres 1964 waren es sogar

nur 2802. Als Grund ist in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle Familienzusammenführung anzunehmen.

Auch die Aussiedlung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder/Neiße und osteuropäischen Ländern ist noch nicht beendet. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr aus diesen Gebieten 20 842 deutsche Aussiedler in die Bundesrepublik. Davon stammen rund 12 000 aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten, der Rest verteilt sich auf die übrigen Vertreibungsgebiete. Dabei stellte Minister Lemmer fest, daß Rumänien die Deutschen nur ungern aussiedelt. Allerdings konnten jetzt bei neueren Verhandlungen weitere 304 Ausreisegenehmigungen durchgesetzt werden. Aus Polen möchten viele der zurückgebliebenen Deutschen in die Bundesrepublik übersiedeln. Die Behörden stehen neuerdings diesen Wünschen aufgeschlos-

sener gegenüber. Zu den Meldungen, daß sich das SED-Regime, um zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, um die Aussiedler aus den benachbarten Oststaaten bemühe, teilte Minister Lemmer mit, daß nach seinen Informationen die Aussiedlung korrekt vorgehe und die kommunistischen Ostblockstaaten keineswegs die Aussiedlungswilligen zwingen, in die Zone zu ziehen.

Welches Ausmaß die Aussiedlung insgesamt seit 1950 gehabt hat, ersieht man daraus, daß seit diesem Jahr bis heute insgesamt 538 000 Deutsche aus den osteuropäischen Staaten in die Bundesrepublik übersiedelt sind. Diese Zahl macht zugleich deutlich, welche hohen finanziellen Leistungen die Bundesrepublik auch für diesen Teil der nach dem Zusammenbruch in Not geratenen Deutschen zu tragen bereit war und es weiter ist.

Das Heimatortskarteienwerk

des Kirchlichen Suchdienstes berichtet:

Im Jahr der Menschenrechte steht die Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten vor ihrem Abschluß.

Die Zentralstelle der Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes, 8 München 15, Lessingstraße 1, ein Verbundwerk zwischen dem Deutschen Caritasverband und der Inneren Mission – Hilfswerk der Evangel. Kirche in Deutschland, legt ihren ersten Vierteljahresbericht vor. Daraus ist ersichtlich, daß das Heimatortskarteienwerk gegenwärtig 17 657 598 Personen (Lebende, Tote, Vermißte) aus den deutschen Vertreibungsgebieten Ost- und Südeuropas erfaßt hat.

Immer noch sind 2 009 852 Schicksale von Deutschen, die nachweislich ihren Wohnsitz am 1. 9. 1939 in den Vertreibungsgebieten hatten, bis heute ungeklärt.

Davon sind 867 334 echte Fälle (Suchfälle), d. h., es liegen beim Kirchlichen Suchdienst Nachforschungsanträge von Angehörigen dieser Vermißten vor. Bis zum Herbst dieses Jahres, das zum Jahr der Menschenrechte erklärt wurde, wird der Kirchliche Suchdienst das Ergebnis der Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten dem für den Suchdienst verantwortlichen Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn, vorlegen.

Der große suchdienstliche Nutzen dieser Aktion geht heute schon daraus hervor, daß durch sie bisher 91 746 vorliegende Suchanträge ihre erfolgreiche und völlige Klärung gefunden haben.

In den Fragen des Lastenausgleichs, der Versorgung und des Personenstandes wurden im ersten Vierteljahr 1965 insgesamt 35 696 Anfragen gestellt und 38 852 Auskünfte erteilt.

Die Heimatortskarteien könnten den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen noch mehr helfen, wenn sich jeder Angehörige

dieses Personenkreises mit seinem früheren Wohnort 1939 und seinem jetzigen bei der Zentralstelle der Heimatortskarteien, 8 München 15, Lessingstr. 1, melden würde. Die Bearbeitung aller Suchanträge und Anfragen übernimmt sodann die jeweils zuständige Heimatortskartei direkt.

Einreise nach Polen

(HuF) Berliner Bürger, die bei der polnischen Militärmission Visa-Anträge für die Einreise nach Polen stellen, müssen ihre Staatsangehörigkeit mit „Westberlin“ angeben. Damit versucht die polnische Militärmission die kommunistische Drei-staaten-Theorie durchzusetzen.



28. Juli bis 1. August 1965

12. Deutscher
Evang. Kirchentag
in Köln



Vor zwanzig Jahren...

(Schluß von Seite 3)

mer der Sterbenden klingt es traurig: „Wir haben keinen Tee, kein Stück Brot.“ So müssen Nachbarn aushelfen mit dem winzigen Stückchen Brot und das Wasser aus der Leitung an Stelle des Weins.

Es blieben nicht viele übrig von den Königsbergern, die die Bombennacht und den Feuersturm vom 30. August 1944 überstanden hatten und die Beschießung aus Hunderten von Rohren, schweren Geschützen und Stalinorgeln. 126 000 Zivilisten kamen durch die Kapitulation in russische Hand, beim Abtransport 1948 waren es nur noch 24 000. Von je 1000 waren 750 verhungert, 26 an Seuchen gestorben...

Auch von den zwölf Pfarrern, die in Königsberg geblieben waren, verhungerten sieben, zwei erlitten einen bis heute nicht aufgeklärten Tod. Aber bis zum Letzten taten sie ihren Dienst, sie verkündigten das Evangelium, den einzigen Trost in diesem furchtbaren Leben, die einzige Hoffnung in diesem Sterben.

Meine lieben Landsberger aus Stadt und Land!

„Wie komme ich nach Landsberg?“ Diese Frage wird uns immer wieder gestellt. In den vorangegangenen Heimatblättern habe ich mich zu diesem Problem bereits geäußert, auch direkt in Briefen an die Fragesteller. Heute kann ich noch etwas präziser antworten. Auf jeden Fall ist ein entsprechender Antrag an die polnische Militärmission in Berlin zu richten. Die Anschrift ist:

Militärmission der Volksrepublik Polen
1 Berlin 33, Lassenstraße 19.

In dem Antrag (zwecks Erteilung des Visums) müssen die Personalien des oder der Antragsteller vollständig vermerkt sein. Außerdem sind drei Bilder (Paßfotos) je Person beizufügen. Der Aufenthalt im polnischen Gebiet kostet pro Tag 30,— DM. DM West wird am Aufenthaltsort gegen Zlotys im Verhältnis 1:6 umgetauscht. Eine Einladung seitens eines noch in der Heimat lebenden Deutschen oder eines Polen ist erforderlich. Da nur noch wenige Deutsche in unserer Heimat leben, können diese natürlich nicht unbegrenzt Einladungen an Bundesdeutsche oder Westberliner abgeben. Die Kostenfrage ist hierbei auch zu berücksichtigen; die Deutschen dort müssen mit jedem Groschen (1 Grosz = $\frac{1}{100}$ Zloty) rechnen!

Eine Landsberger Familie ist vor einiger Zeit erst (zu Ende des vergangenen Jahres) aus Landsberg hier nach West-Berlin gekommen. Jahrelang hat sie auf die Ausreisegenehmigung warten müssen. Wer Interesse daran hat, mit ihr in Verbindung zu treten, schreibe mir bitte.

Anfang April d. J. traf eine Frau J., die 12 Jahre in Landsberg gelebt hat, im Durchgangslager Friedland ein. Ob sie Landsbergerin ist, weiß ich noch nicht. Sie wohnt jetzt in einer Stadt am Rhein.

In diesem Blatt beginnt ein neuer Reisebericht einer Landsbergerin, die mit ihrem Ehemann in der Heimat war (aus der Zone). Daß es wesentlich leichter ist, aus der Zone nach Landsberg zu kommen als aus Bundesrepublik und West-Berlin, habe ich schon früher geschrieben. Das haben unsere Landsleute in Mitteleuropa uns voraus, wohl aber als einziges —.

Auf die Angelegenheit: Reichsschuldbuchforderungen muß ich noch einmal zurückkommen. Da hat es komische Mißverständnisse gegeben. Einige Landsleute, denen wir mitgeteilt hatten, daß ihr Name oder etwa der eines ihrer verstorbenen Angehörigen in der Liste der Schuldbuchgläubiger verzeichnet ist, haben Gläubiger mit Schuldner verwechselt, d. h. sie glaubten, sie wären dem Reich etwas schuldig, anstatt umgekehrt. Nun, das ließ sich klären, sofern sie sich gemeldet hatten.

Dann erhielt ich eine Reihe von Dankschreiben für die Benachrichtigungen, in denen es meistens hieß: „Daran hatte ich gar nicht mehr gedacht, oder“ davon hatte ich ja gar keine Ahnung, daß mein Mann (mein Vater, mein Bruder, mein Großvater usw.) Reichsanleihen gezeichnet hatte.“ Ich bin überzeugt, daß es noch vielen so geht und daß sie deshalb von einer Anfrage bisher abgesehen haben. Noch ist Zeit dazu.

Ich lasse nun in den nächsten Blättern eine Liste mit den Namen derjenigen Landsberger folgen, von deren Aufenthalt oder Verbleib wir nichts wissen. Viele der Genannten sind sicher nicht mehr am Leben, aber es besteht doch die Möglichkeit, daß Angehörige (Erben) vorhanden sind, die Anspruch auf die Ablösung, d. h. Auszahlung des in DM umgewerteten Betrages haben.

Einige Landsberger schrieben mir, daß sie ihre Forderung angemeldet, aber noch keinen Bescheid erhalten haben. Dazu kann ich nur sagen: Bitte, haben Sie Geduld! Es liegen der Bundesschuldenverwaltung in Berlin viele Tausende von Anmeldungen und Anfragen vor. Die Bearbeitung erfordert Zeit.

Wegen der 18. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz erhielt ich auch schon Anfragen. Es ist noch nicht soweit! Staatsminister a. D. Arndt hat jedoch verbindlich erklärt, daß die 18. Novelle zum LAG noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Also auch hier: Bitte Geduld. Trotzdem finden Sie in diesem Blatt einen Artikel zur 18. Novelle, in dem der Abgeordnete Kuntcher, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich, eine Reihe von Verbesserungen, die die 18. Novelle bringen soll, ankündigt.

Da nun aber auch die Verbesserungen, welche die 17. Novelle zum LAG im vergangenen Jahre gebracht hat, nicht allgemein und hinreichend bekannt sind, bringe ich in diesem Blatt noch einen zusammenfassenden Bericht darüber.

Der Sommer ist gekommen und damit auch die beliebte Haupturlaubszeit des Jahres. Auch wir wollen nicht zurückstehen und werden die alte Hauptstadt Berlin demnächst für einige Wochen verlassen, um uns im schönen Teutoburger Wald zu erholen. Gegen Ende August kehren wir wieder hierher zurück. Das Büro ist in dieser Zeit geschlossen.

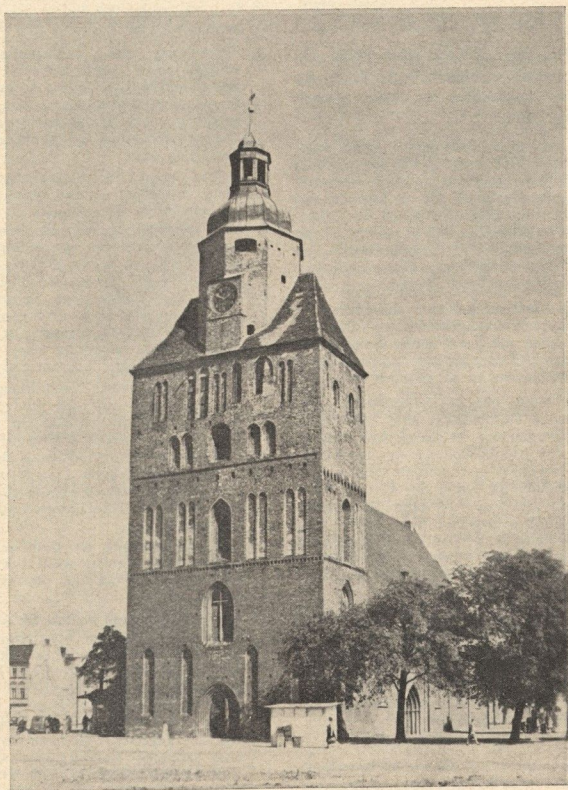
Sehr bedauere ich, daß ich an dem 12. Deutschen Evangelischen Kirchentag — 28. Juli bis 1. August in Köln — nicht teilnehmen kann. Mein Gesundheitszustand läßt es leider nicht zu. Trotzdem hoffe ich, daß die Landsberger in Köln Mittel und Wege finden, mit anderen Landsberger Besuchern des Kirchentages zusammenzutreffen. Sollte sich diese Möglichkeit kurzfristig ergeben, so werde ich noch im nächsten Blatt berichten.

Damit verabschiede ich mich für heute in treuer Verbundenheit.

Ihr Paul Schmaeling

Landsberg (Warthe) 1965

St. Marienkirche



Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe)

Verenigte Landsmannschaften
Mitteldeutschlands (VLM)

53 Bonn, 22. Juni 1965
Poppelsdorfer Allee 15
Fernruf: 3 12 91

AU.: 137 — 1249 W/Ti

Eilig und wichtig!

Betr.: Beweissicherungs- und Schadensfeststellungsgesetz,
hier: Ankündigung der Broschüre:
„Was jeder Sowjetzonenflüchtling wissen muß“.

Wie Sie wissen, ist das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG) verkündet und damit rechtskräftig. Es ermöglicht allen, die in Mitteldeutschland Vermögen besitzen, die Feststellung der eingetretenen Vermögensverluste zu beantragen. Der 1. Durchführungsverordnung (1. BFDV), die die Einrichtung von Heimaturlaubsstellen zum Inhalt hat, wird voraussichtlich Anfang Juli 1965 vom Bundesrat zugestimmt. Die notwendigen Antragsformulare sollen bald ausgedruckt und den mit der Durchführung des Feststellungs- und besonderen Beweissicherungsverfahrens beauftragten Ausgleichsämtern zur Verfügung stehen.

Uns liegt eine erste Schrift mit dem Titel:

„Was jeder Sowjetzonenflüchtling wissen muß — Neues Recht durch das neue Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz“

vor, die uns zu 3,90 DM je Stück angeboten ist. Wir bieten Ihnen diese Schrift mit gutem Gewissen an. Die Verfasser sind Min.-Rat a. D. Dr. E. Kautzow und RA Herbert Laabs (Mitglied des VLM-Rechtsausschusses). Die Broschüre ist mit Unterstützung aller Organisationen der Sowjetzonenflüchtlinge, also auch der VLM, herausgebracht worden.

Die Verfasser haben an der Gestaltung des Gesetzes maßgeblich mitgewirkt und sind daher mit der Materie bestens vertraut. Die Broschüre ist so abgefaßt, daß sie für jedermann verständlich ist.

Sie bietet mit 112 Seiten neben dem amtlichen Gesetzestext eine Einführung, eine Darstellung der Antragsberechtigung und der Möglichkeiten, was festgestellt und beweisgesichert werden kann, was als Schädigung im Sinne des Gesetzes gilt, Darstellungen über die Durchführung der Verfahren selbst und nicht zuletzt eine Ausfüllhilfe bei der Antragstellung, durchgeführt an dem Muster eines Formulars (das wahrscheinlich noch etwas vereinfacht wird).

Wir empfehlen Ihnen die Broschüre als Ratgeber für alle, also auch die Einzelnen, die Vermögen in Mitteldeutschland haben. Gleichzeitig bitten wir alle Empfänger dieses Schreibens, uns möglichst umgehend ihre Bestellung zu 3,90 DM je Heft aufzugeben.

gez.

Franz K. Waechter
Bundesgeschäftsführer

Die 17. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz

(Wiederholung in neuer Fassung)

Von Ernst Kuntscher, MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich

(HuF) Nachdem der Bundestag in seiner Sitzung vom 4. Juni 1964 die 17. Novelle zum LAG einstimmig angenommen hat und der Bundesrat ihr in seiner Sitzung vom 26. Juni mit großer Mehrheit zugestimmt hat, kann ein abschließender Bericht über die Verbesserungen auf der Leistungsseite gegeben werden.

Leistungsverbesserungen:

1. **Unterhaltshilfe** wird um 20 DM sowohl beim Berechtigten wie auch beim Ehegatten erhöht und beträgt jetzt 175 DM für den Berechtigten und 105 DM für die Ehegattin. Das Kindergeld erhöht sich um 11 DM auf 60 DM monatlich. Das Pflegegeld wird von 65 DM auf 75 DM angehoben, wenn nach anderen Vorschriften keine Pflegezulage gewährt wird.

2. **Rentenbeziehern**, die eine Aufstockung ihrer Rente durch die Unterhaltshilfe erhalten, werden ab 1.6. 1964 die Freibeträge von 34 DM auf 41 DM, Witwen von 25 DM auf 30 DM und Waisen von 13 DM auf 15 DM erhöht. Eine neuerliche Anhebung der Freibeträge wird im nächsten Jahr fällig.

3. **Neuordnung des Selbständigenzuschlags**. Dieser wurde bisher in vier Stufen von 30 DM bis 65 DM monatlich gewährt. Voraussetzung war, daß mindestens ein Endgrundbetrag an Hauptschädigung von 3600 DM zur Verfügung stand.

Jetzt kann der Selbständigenzuschlag bewilligt werden, wenn das Lebensbild des Berechtigten die frühere selbständige Tätigkeit bestätigt und ein Einkommen von mindestens 2000 DM in den Jahren 1937 bis 1939 bzw. 1939 bis 1941 im jährlichen Durchschnitt vorlag. Der Selbständigenzuschlag wird jetzt in 6 Stufen von 30 DM bis 100 DM gewährt. Der Ehegattenzuschlag beträgt in jeder Stufe 10 DM monatlich.

Wichtig bei dieser Neuordnung ist, daß also nicht nur der Endgrundbetrag an Hauptschädigung maßgebend ist, sondern daß auch das Einkommen als Maßstab herangezogen werden kann. Damit werden auch z. B. die kleinen Handwerker in den Genuß des Selbständigenzuschlags kommen.

Die Gesamtzahl der Bezieher von Selbständigenzuschlag wird sich von gegenwärtig 165 000 auf 200 000 erhöhen.

4. **Sonderregelung bei Verlust der beruflichen oder sonstigen Existenzgrundlage**. Wo bisher für diesen Schaden eine Entschädigungsrente nach Paragraph 284 in der Höhe von 45 DM bis 90 DM monatlich gewährt wird, werden die Sätze auf 50 DM bis 100 DM angehoben. Es kann ein weiterer Jahrgang nachwachsen, und es wird die Antragsfrist bis zum 31. Dezember verlängert.

5. Das Sterbegeld wird in Zukunft, unbeschadet wenn auch anderweitig Sterbegeld gezahlt wird, ohne Abzug in voller Höhe ausbezahlt.

6. **Freibeträge** aus Vermietung, Kapitalvermögen und Verpachtung werden auf 30 DM bzw. auf 40 DM monatlich erhöht. Ausgezahlte Zinsen von Hauptschädigung gelten nicht als Kapitaleinkünfte.

7. Nach den Bestimmungen des Paragraphen 264 wird die **Schonvermögensgrenze** von 6000 DM auf 12 000 D-Mark und die Schonfrist von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht. Für viele Unterhaltshilfempfänger bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung.

8. **Bei der Entschädigungsrente** werden die Einkommenshöchstgrenzen um die Erhöhungssätze der Unterhaltshilfe angehoben.

9. Die besondere **Beihilfe** wird an den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge gewährt, wenn diese Personen Einkünfte von mehr als 4000 RM jährlich oder Vermögen von mindestens 2000 RM verloren haben. Die besonderen laufenden Beihilfen sind unter Berücksichtigung des Umfangs der Verluste an Grundsätze des Paragraphen 284 mit Pauschalbeträgen festzulegen und unterschiedlich danach zu bemessen. Sie können neben einer Beihilfe zum Lebensunterhalt oder allein gewährt werden. In der Rechtsverordnung ist zu bestimmen, wie der Umfang des Verlustes zu ermitteln ist. Damit wird also für diesen Personenkreis die Gleichstellung mit den Lastenausgleichsberechtigten vollzogen.

10. Als **Überbrückung** für die im Jahre 1965 auslaufenden **Aufbaudarlehen** werden im Rechnungsjahr 1965 zusätzlich und einmalig 200 Millionen DM bereitgestellt.

11. **Unbegrenzte Verlängerung der Ausbildungshilfe** für diejenigen, die am 31.3. 1963 ihre Ausbildung bereits begonnen hatten. Für Spätaussiedler muß der Ausbildungsbeginn vor dem 1. Januar 1966 liegen.

12. **Privatrechtliche Pensionsanwartschaften**. Mit der Klarstellung der bezugshabenden geltenden rechtlichen Bestimmungen wurden Verbesserungen in der Versorgungsregelung für diesen Personenkreis geschaffen.

Bekanntmachungen

Die BAG-Jugendgruppe unternimmt im Sommer folgende Fahrten:

15. 7.—30. 7. 1965 zur Wannenkopfhütte im Allgäu,

15. 9.—19. 9. 1965 nach Berlin.

Anmeldungen werden erbeten an:

Gregor Hollmann,
3014 Misburg b. Hannover,
Buchholzer Straße 107

Die 18. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz

Die 18. Novelle zum LAG wurde am 1. Juli d. J. vom Bundestag verabschiedet

Die Zustimmung des Bundesrates bleibt abzuwarten

Die 18. Novelle wird verbessert

(HuF) Auf der Arbeitstagung des Bauernverbandes der Vertriebenen am 23. Mai in Bad Godesberg hat der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Staatsminister a. D. Arndgen, verbindlich erklärt, daß die 18. Novelle zum LAG noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Sie werde gegenüber der Regierungsvorlage erheblich verbessert. Das gelte insbesondere für die Hauptentschädigung. Die Eingliederung der vertriebenen Landwirte werde fortgesetzt, soweit Boden dafür verfügbar sei.

Im gleichen Sinne hatte bereits der Geschäftsführende Vorsitzende der CDU, Staatsminister a. D. Dufrue, auf entsprechende Fragen der vertriebenen Bauern schriftlich geantwortet. In seinen weiteren Ausführungen kündigte Arndgen auch eine Verbesserung der Altersversorgung der ehemals selbstständigen Landwirte an. Zusammenfassend erklärte er, die Flüchtlingsgesetzgebung sei keineswegs schon abgeschlossen.

Die Verbesserungen

(HuF) Der Abgeordnete Ernst Kuntzsch, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich, kündigte folgende Verbesserungen für die vor der Verabschiedung stehende 18. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz an:

- Bei der Hauptentschädigung müssen die Grundbeträge von der dritten Schadensgruppe an erhöht werden.
- Eine Anhebung der Unterhaltshilfe-sätze für den Berechtigten von 175 DM auf 190 DM, für den Ehegatten von 105 DM auf 115 DM.
- Die Erhöhung des Selbständigenzuschlages auf 150 DM für Ehepaare.
- Einbeziehung von drei weiteren Jahrgängen in die Unterhaltshilfe für ehemals Selbständige.
- Die Anrechnung der Unterhaltshilfe auf die Hauptentschädigung wird auf 10 Prozent herabgesetzt.
- Der Stichtag (31. 3. 1952) für die Erben von in der sowjetisch besetzten Zone verstorbenen Geschädigten wird weggelassen.
- Auf dem Entschädigungssektor soll eine Anhebung der kleineren Betriebsvermögen um ein Drittel bis zum Höchstbetrag von 500 DM erfolgen.
- Aufstockung der Hausratshilfe um 200 DM.
- Weitergewährung von Aufbaudarlehen (200 Millionen) für den Wohnungsbau, die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft.
- Erhöhung des Sozialversicherungsfreibetrages der Unterhaltshilfe.
- Eine Währungsentschädigung für Zonenflüchtlinge.
- Eine Stundung der Lastenausgleichsabgaben für Zonenflüchtlinge.

Aktuelle Fragen zur 18. LAG-Novelle

Von Ernst Kuntzsch, MdB

(HuF) Die im November 1964 veröffentlichte Bestandsaufnahme des Ausgleichsfonds durch den Präsidenten des Bundesausgleichsamtes bewegt seit Monaten die Gemüter. Die Schätzungen werden angezweifelt. Die auf den 31. 12. 1963 erstellte Zwischenbilanz ist umstritten. Drei Positionen sind die Ursache. Es ist zunächst das bis 1979 geschätzte Aufkommen der Vermögenssteuer, ferner die errechneten Leistungen für die Kriegsschadenrente und die Durchschnittsleistung für die Hauptentschädigung.

Experten der Verbände schätzen die Fondsreserven nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung auf 8 bis 10 Milliarden D-Mark. Das Bundesausgleichsamt schätzt einen Überschuß von nur 500 Millionen D-Mark.

Bei Anhalten der günstigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung haben die Optimisten recht. Wer aber der Meinung ist, daß die rasante wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nicht über Jahrzehnte dauern kann, hat die Pflicht, vorsichtiger zu sein.

Wir haben uns die Prüfung dieser Meinungsverschiedenheiten wahrhaftig nicht leicht gemacht. Alles greifbare Material haben wir zusammengetragen, alle Unterlagen gewissenhaft überprüft, und wir sind heute der festen Überzeugung, daß die einen übervorsichtig, die anderen zu optimistisch geschätzt haben, daß aber von einer sogenannten Fondsreserve von 5½ bis 6 Milliarden DM gesprochen werden kann.

Der Ausdruck „sogenannte“ Fondsreserve ist bewußt gewählt. Es ist nämlich in dem Kreis der Betroffenen die Meinung entstanden, als wären diese Milliarden greifbar im Ausgleichsfonds vorhanden und das Bundesausgleichsamt wäre drauf und daran, einen sogenannten „Julisturm“ zu errichten. Das ist ein Irrtum. Das zur Verfügung stehende Jahresvolumen des Ausgleichsfonds ändert sich nicht, nur die Ausgabenpositionen verschieben sich. Geld kann man nur einmal ausgeben.

Der materielle Inhalt der 18. Novelle und unsere Vorstellungen

Der Regierungsentwurf sieht vor: Die Erhöhung der Unterhaltshilfe für den Hauptempfänger um 15 DM (von 175 auf 190 DM) und 10 DM für den Ehegatten (von 105 auf 115 DM). Der Selbständigenzuschlag soll in den einzelnen Gruppen von 40 bis 100 DM, für die Ehegatten von 20 bis 50 DM hochgezogen werden. Die Anrechnung auf die Hauptentschädigung wird von 20 auf 10 Prozent gesenkt. Drei Jahrgänge ehemalig Selbständiger werden in die Unterhaltshilfe neu einbezogen, und zwar männliche Jahrgänge 1900, 1901 und 1902, weibliche 1905, 1906 und 1907. Erben von Geschädigten, die in der Bundesrepublik ihren Wohnsitz haben und deren Erblasser in der Zone nach dem 1. 1. 1952 bis zum 31. 12. 1961 verstorben ist, werden ausgleichsberechtigt. Der Plafond zur Hergabe von Deckungs-

forderungen des Ausgleichsfonds für Verbindlichkeiten der Spareinlagen- und Schuldverschreibungserfüllungen wird von 4 auf 6 Milliarden DM erhöht, Schuldverschreibungen sollen in Zukunft nicht nur für Grundbeträge der Hauptentschädigung, sondern auch für die Erfüllung aufgelaufener Zinsen gegeben werden. Das gleiche gilt für die Spareinlagenerfüllung. Eine Änderung der Entschädigungsleistungen ist im Regierungsentwurf nicht angesprochen.

Die Kosten des Regierungsentwurfs belaufen sich auf 1,93 Milliarden DM.

Unsere Vorstellungen über eine 18. Novelle gehen wesentlich weiter

Vor der Einbringung des Regierungsentwurfs haben wir unsere Anliegen und unsere Auffassung dem Bundesfinanzminister in vielstündigen Besprechungen vorgetragen.

Er hat ablehnend und warnend den Finger erhoben.

Am 10. Mai wurde der Regierungsentwurf dem Bundestag zugeleitet. Am 25. Mai fand die 1. Beratung, gleichzeitig mit einem Initiativentwurf einer Gruppe von FDP-Abgeordneten, statt.

Sicher ist, daß in die gesetzliche Neuregelung u. a. einbezogen werden: die Stundung der Vermögensabgabe für Flüchtlinge, ein Einheitswertzuschlag für das kleinere Gewerbevermögen, eine Anhebung der Grundbeträge der Hauptentschädigung ab der 3. Schadensstufe und endend mit einer Mindestentschädigung von 10 Prozent in den höchsten Schadensstufen, die Einbeziehung der mithelfenden Familienangehörigen in die Unterhaltshilfeleistungen, die Fortführung der Aufbaudarlehen, die Erhöhung der Unterhaltshilfe für die Ehegatten und die Erhöhung des Sozialversicherungsfreibetrages.

Die Erhöhung der 3. Stufe der Hausratentschädigung sowie die Höhe einer 4. Rate der Hausratentschädigung an unmittelbare Geschädigte sind noch nicht restlos geklärt. Die gesetzlichen Regelungen würden das Gesamtvolumen der 18. Novelle gegenüber dem Regierungsentwurf mehr als verdreifachen.

Zeitnot, Lage auf dem Kapitalmarkt und Liquidität des Fonds

Die Lage auf dem Kapitalmarkt bestimmt vielfach die Liquidität des Ausgleichsfonds. Von den für den Wirtschaft- und Finanzplan 1965 bewilligten Finanzierungsmitteln von 500 Millionen D-Mark konnte bisher soviel wie nichts auf dem Kapitalmarkt untergebracht werden. Die Kursstützung der eigenen Anleihen und ausgegebenen Wertpapiere erfordert sehr beachtliche Beträge, die die Liquidität weiter beeinträchtigen. Sie fehlen bei der Honorierung der Entschädigungsleistungen.

Diese Erscheinungen müssen sehr sorgfältig beachtet und einkalkuliert werden. Auf diesem Gebiet ist kein Raum für Wahlpropaganda und Wunschträume, hier geht es um harte Realitäten.

Die Landsberger Rudergesellschaft e. V.

Von Carl Lehmpful, letzter 1. Vorsitzender der LRG

(1. Fortsetzung)

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges gingen die Mitglieder der LRG mit der alten Tatkraft und dem Gefühl der Verpflichtung gegenüber den gefallenen Kameraden an den Wiederaufbau des Vereins heran.

Von dem in Auflösung befindlichen Ruderclub 09 wurde dessen vereinseigener Bootspark käuflich erworben; ein Teil der Club-Mitglieder trat der LRG bei. Im gleichen Jahr noch wurden die beiden ersten Regattaerfolge in Frankfurt/Oder errungen mit den Mannschaften:

R. Zimmermann	Kurt Schulze
W. Jung	H. Heidenreich
K. Stenigke	K. Marquardt
E. P. Stenigke	F. Sündermann
St.: G. Huhn	St.: E. P. Stenigke

Der Zuwachs an neuen Mitgliedern, besonders auch an Jugendlichen, war groß, und schon am 30. 10. 1919 wurde eine Jugendabteilung gegründet.

Der erste Rennvierer FALKE und die Giggierer SIRIUS und DELPHIN wurden durch Oberbürgermeister Gerloff und den 1. Vorsitzenden der LRG, Karl Niepel, getauft.

Auf den Regatten in Frankfurt/Oder, Küstrin, Stettin, Glogau und Neusalz wurden insgesamt 17 Siege errungen. Ein erneuter starker Zuwachs an Mitgliedern war die Folge, und schon Ende des Jahres mußte der Bootspark durch den zweiten Rennvierer, GREIF, den Renndoppelzwei SCHWALBE und — aus dem Privatbesitz von Hans Herzog — die gute alte CAMILLA vergrößert werden.

Auf Anregung von Karl Niepel wurde die Bildung eines Jugendruderverbandes in die Wege geleitet, der am 8. 5. 1921 auch gegründet wurde und den Namen

„JUGENDRUDERVERBAND OSTMARK“

erhielt. Karl Niepel war sein erster Vorsitzender bis 1924. Im Heft 10/64 des



Die erfolgreichen Mannschaften der LRG nach dem 1. Weltkriege:

(v. l.) R. Zimmermann, W. Jung, K. Stenigke, E. P. Stenigke, G. Huhn, F. Sündermann, Kurt Schulze, H. Heidenreich, K. Marquardt

„HEIMATBLATT“ ist über den Jugendruderverband bereits berichtet worden. Es bliebe nur noch nachzutragen, daß die Jugendruderregatta in Zechow sich weiter als größte Jugendregatta Deutschlands nicht nur behauptet hat, sondern daß im Jahre 1937 noch alle bisherigen Meldungen der Vereine übertrifften wurden. Unter 41 Rudervereinen, die ihre Mannschaften zur Regatta gemeldet hatten, waren allein 21 Berliner Vereine. Die ausgeschriebenen Rennen mußten geteilt werden, so daß 34 Hauptrennen abgewickelt wurden.

Das Meldeergebnis war aber auch ein bereitetes Zeugnis für die Gastfreundschaft der Landsberger Bürger. Die Durchführung der Regatta war nur durch den restlosen Einsatz aller Landsberger Ruderer möglich, von denen neben den bereits früher genannten Männern der 1. Vorsitzende des Jugendruderverbandes, Paul Wittig, mit seinem Stab Willi Wiedemann,

Gerhard Fellmann, Richard Schwandt, Adolf Waschke, Max Schulz, Herbert Neumann, Fritz Pade und noch viele andere zu nennen sind.

Am 8. 5. 1939 mußte der Jugendruderverband umbenannt werden in

„Neumärkischer Regattaverein Wiking“. Vorsitzender wurde Paul Wittig, Stellvertreter Hans Krischker, Schriftführer Bruno Patro, Wilhelm Butte, Schatzmeister Hartmann, Dr. Heinz Busch, Fahrtenwarte Willi Wiedemann, Pauschel.

Besonders erfolgreich war im Jahre 1921 die 1. Rennmannschaft mit Starts in Frankfurt/Oder, Stettin, Landsberg, Glogau und Berlin-Grünau. Der Start in Breslau mußte ausfallen, weil der Rennvierer auf dem Bootstransport so stark beschädigt worden war, daß an eine Benutzung nicht gedacht werden konnte. Ein geeignetes Leihboot stand leider nicht zur Verfügung.

Der erste Start in Berlin-Grünau erbrachte einen 2. Platz hinter dem späteren Deutschen Meister BRC Sport-Borussia. Leider zerfiel die Mannschaft Lehmpful, Gohlke, Fink, Rüdiger, St.: Gerhard Huhn dann durch den Wohnortwechsel von Fink nach Berlin, wo er bei Sport-Borussia in den folgenden Jahren dann mehrfacher Deutscher Meister geworden ist.

Die Jugendmannschaft W. Dunst, G. Ambrosy, R. Noe, E. O. Wittig, St.: G. Huhn gewann das erste Jugendrennen am 4. 9. 1921 in Berlin-Grünau im schärfsten Rennen des Tages. Insgesamt 16 Siege waren Ergebnis und Lohn harter Trainingsarbeit.

In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die LRG wurden

Karl Niepel zum Ehrenvorsitzenden, Paul Wiedemann zum Ehrenmitglied, Heinrich Radloff zum Ehrenmitglied, Paul Groth zum Ehrenmitglied

ernannt.

Den Vorsitz hatte Kurt Fulde übernommen.

(Fortsetzung im nächsten Blatt)



Bootstaufe 1921 durch Oberbürgermeister Gerloff und Karl Niepel

Heimat, liebe Heimat / Mit dem Fahrrad unterwegs

Nach einem Bericht von W. M.

(1. Fortsetzung)

Ludwigsruh: Der Schillingsche Gasthof dient noch seinem Zweck. In Emil Thieles Bäckerei befindet sich jetzt ein Lebensmittelgeschäft, aber es gibt hier auch Backwaren und Fleischwaren. Holzpantinen kann man sich noch bei dem jetzigen Inhaber des Betriebes von Karl Ross machen lassen, so ist uns nicht bange! Gebäcken wird übrigens bei Karl Thiele, aber nicht verkauft; in seinem Laden ist die Sparkasse untergebracht.

In der Schneidemühle und auf dem Grundstück von Otto Thewis ist die Maschinenausgleichsstation untergebracht; sie arbeitet auf genossenschaftlicher Basis. Die Post befindet sich im Hause von Schneider Blumberg. Die Ortsverwaltung hat sich im Hause von Tierarzt Dr. Schünemann niedergelassen. Ein Arzt und ein Dentist sind am alten Platz zu finden; es gibt aber keine Apotheke am Ort!

Bei Paul Gläser sieht man Spuren von Schlosserarbeiten, während in seiner Garage zwei Kühe stehen!

Da Ludwigsruh Mittelpunkt von ca. 15 Gemeinden ist, hat man ein neues Schulhaus errichtet, das gegenüber dem alten steht. Acht Lehrer unterrichten hier!

Der Kreis Landsberg gehört jetzt zur Woiwodschaft Grünberg, Landsberg ist also nicht mehr Hauptstadt der Neumark bzw. der Woiwodschaft (Provinz). Grünberg, obwohl kleiner als Landsberg (1939: 26 100 Einw.) hat Landsberg den Rang abgelaufen. Grünberg hat heute etwa 50 000 Einwohner, Landsberg dagegen über 60 000. Die Mietzel im äußersten Nord-Westen unseres Kreises (an der Kreisgrenze) ist heute hier die Grenze zwischen der Woiwodschaft Grünberg und Stettin.

In Ludwigsruh befinden sich jetzt zwei Pfarrer; sie haben sich im Hause von Max Siedler niedergelassen. An den Dorfeingängen sieht man überall hohe hölzerne Kreuze. Das Gefallenen-Denkmal in Ludwigsruh ist abgetragen.

Die Straße „im großen Feld“ ist bis zum „Türkenhof“, der nicht mehr besteht, geplastert. Auf den Gehöften sieht man Ziehbrunnen.

Im Amtsbüro wird man korrekt abgefertigt; An- und Abmeldung muß hier erfolgen. Aus der Besucherliste geht hervor, daß Geschwister Lietz aus Liebenow auch schon dort waren.

Der Friedhof gleicht einem Urwald, wir finden aber noch die Gräber von Frau Dohnert und den alten Martinis. Die neuen Gräber hat man vorn zu Klitzkes hin angelegt.

Der Bürgersteig zum Bahnhof wird mit Platten ausgelegt. Die Züge auf der Strecke Landsberg—Soldin fahren jetzt dreimal täglich hin und zurück.

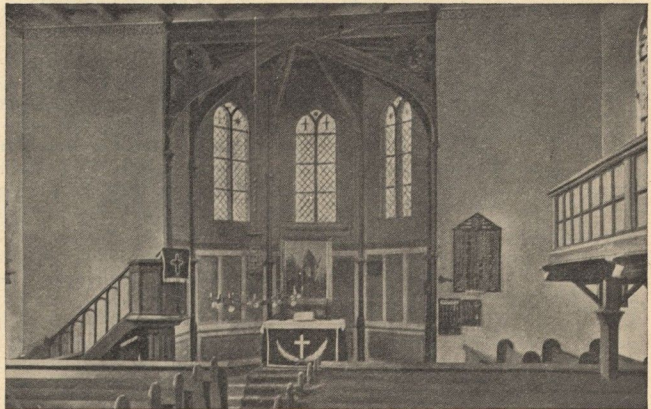
Über Tornow setzen wir unsere Reise mit dem Fahrrad fort.

(Im nächsten Blatt)

Bild oben: Das veränderte Innere der nun katholischen Kirche in Ludwigsruh.

Bild Mitte: Das Grundstück von Emil Thiele, Ludwigsruh, heute.

Bild unten: Inneres der Kirche in Briesenhorst vor 1945.



Die Landsberger Stadtparkasse

Es ist nichts Neues, wenn heute das Publikum zum Sparen aufgerufen wird, damit die Spargelder nicht nur dem Sparer Segen bringen, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft. Allerdings die Aufrufe, die heute dafür erlassen werden, klingen sachlicher als die vor 150 Jahren, mit denen man glaubte, die zu erwartenden Sparer ansprechen zu müssen. Bereits im Juli 1820 wurde in der Landsberger Stadtverwaltung der Wunsch geäußert, für unsere Stadt eine der Berliner Sparkasse ähnliche Einrichtung zu treffen, doch trotz Anklang mußten erst noch Bedenken entkräftet werden, was durch einzuholende Gutachten geschehen sollte. Außer in den Großstädten, so in Berlin seit 1818, waren in unserer Gegend Stargard seit 1821, Frankfurt seit 1822 und Stettin im Besitz von Sparkassen, bei denen über den Nutzen solcher Einrichtungen Nachfrage gehalten werden konnte.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage des damaligen Landsberg hatte der Magistrat Gründe, die Einrichtung einer Sparkasse nicht zu überstürzen. Die Ackerbürgerstadt Landsberg hatte nur 7000 Einwohner, das ehemals blühende Handwerk sowie die alten Manufakturen waren unaufhaltsam zurückgegangen, wer Gelder hatte, legte sie bei sechs jüdischen Firmen in der Stadt an, die sich mit Geldgeschäften befäßten. Andere verwahrten die Spargroschen daheim in Kisten und Truhen. Doch dank der grundsätzlichen Einstellung des Bürgermeisters und Polizeidirektors Reymann und des Rats Herrn Mehls wurden alle Bedenken zerstreut und eine Sparkasse am 1. Januar 1830 eröffnet. Sein Urteil über den Wert von Sparkassen faßte Reymann mit den Worten zusammen: „Sie befördern, ohne äußeren Zwang, Mäßigkeit im Genuß, Häuslichkeit und Sparsamkeit“, vermindern „Armuth und Elend“ und verschaffen „den Gemeinwesen größere Sicherheit und einen großen Vorteil dadurch, daß Almosen und andere Hülfe weniger seyn darf“. Weiterhin hält er die Sparkasse „für die ledigen Handwerksgehülfen und Dienstboten beiderlei Geschlechts für ein vorzügliches Rettungsmittel vor Noth und Elend, womit auch ihnen die Zukunft droht, wenn sie die Gegenwart sorglos vergeuden.“

Er rät den Bruderschaften „nur solche Personen in Dienst und Arbeit zu nehmen, oder ihnen wenigstens den Vorzug zu geben vor anderen, welche bei einer Sparkasse entweder schon interessiert wären oder ihren Beitritt sofort bewerkstelligen“. Reymann mutmaßt, daß dadurch auch die Klagen über schlechtes Gesinde abnehmen würden.

Damals werden so patriarchalische Ratschläge auf guten Boden gefallen sein, doch was würde eine heutige Raumpflegerin sagen, wenn man sie nach ihrem Sparkassenbuch fragte? Aber auch an den Familienvater wendet sich der Ratsherr, der „mit trübem Blick hinsichtlich der Versorgung seiner Kinder in die Zukunft sieht“, der „durch kleine Einlagen für dieselben, durch Anwachsen derselben durch die Zinsen und Zwischenzinsen zu sorgen und ihnen den Anfang eines eignen Gewerbes zu sichern.“ Auch hierin denkt die heutige Zeit anders, in der der Familienvater sich allein auf die Hilfe des Staates bei Aus-

bildung und Studium seiner Kinder verläßt!

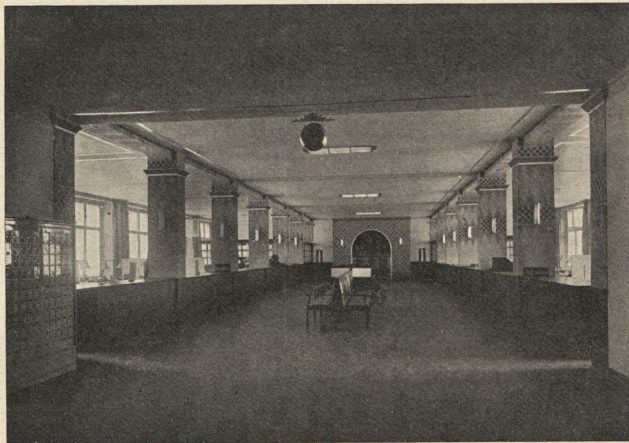
Dank der unermüdlichen Agitation wurde die Anlaufzeit leidlich überwunden, denn auch der Ratsherr Mehls bat die Prediger, Lehrer, Dorf- und Stadtgerichte, sich für die gute Sache einzusetzen. Schwierigkeiten machte die Anlage der eingezahlten Gelder, doch seit 1840 wurden Staatsschuldenscheine, Fondsbriefe, Pfandbriefe, Obligationen erworben und schließlich auch Hypotheken auf Grundbesitz gegeben. Der Zinssatz betrug $3\frac{1}{2}\%$, verzinst wurden nur Beträge von 1 Thaler aufwärts. Als auf Wunsch der Regierung, die Begrenzung des Personenkreises der Sparer auf die Stadt- und Landkreisbewohner aufgehoben und allen In- und Ausländern die Kasse offen stand zur Einzahlung, hob sich die Benutzung wesentlich.

Von nun an liefen die Geschäfte in steter Aufwärtsentwicklung wie bei allen Banken durch Einführung des Depotgeschäftes, An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere, Vermietung von Schrankfächern, Kontokorrent, Scheck, Depositen

und Effektenverkehr. Aber auch Rückschläge erlitt das Institut erstmalig im Revolutionsjahr 1848 wegen des Mißtrauens gegen jede öffentliche Verwaltung, dann, 1866, bei Ausbruch des Krieges, wobei die Spareinlagen um 12 % sanken und vollends 1923, in welchem Jahr die Spareinlage die phantastische Summe von 31,35 Billionen erreichte, die umgerechnet einen Betrag von 31,35 Goldmark ergab. Nichts zeigte mehr die totale Verarmung des Volkes, als die heraufbeschworene Inflation.

Seit 1887 lag die Leitung der Sparkasse in den Händen des Stadtrates und späteren Bürgermeisters Lehmann bis zum Jahre 1918. Wie gut sich dann das Sparkasseninstitut seit Überwindung der Inflation entwickelte, bezeugen die verschiedenen Um- und Neubauten der Kassenräume, die wohl den meisten Landsbergern noch in Erinnerung sein dürften. Wo bis zum zweiten Weltkrieg gutes und Vollwertiges Geld eingezahlt wurde, werden heute minderwertige Zlotys über die alten Kassentische gereicht.

Berthold Kornowsky



Die Kassenräume der Landsberger Stadtparkasse

Aufwertung der Kapitalversicherungen

(HuF) Wer vor seiner Flucht oder Vertreibung bei einer Lebensversicherung, Pensions- oder Sterbekasse, die nach 1945 sich in der Bundesrepublik nicht niedergelassen hat, versichert war, kann jetzt seine Ansprüche aus der Reichsmarkzeit geltend machen. Mit der Liquidierung dieser Ansprüche wurde die Iduna-Lebensversicherung beauftragt, die in Berlin 61, Charlottenstr. 13, eine Meldestelle für die Entgegennahme der entsprechenden Anträge eingerichtet hat.

Die eingezahlten Reichsmarkbeträge bei den Kapitalversicherungen werden im Verhältnis 10:1 aufgewertet. Davon sind allerdings ausgenommen die sogenannten Kapital-Zwangversicherungen, die z. B.

Handwerker abschließen mußten, um von der Rentenversicherungspflicht befreit zu werden. Diese Zwangsversicherungen können zu einem höheren Satz, bis zu 100 Prozent, aufgewertet werden.

Pyrehne

Der Schluß des Artikels:

„Das Schicksal von Pyrehne ...“ ist durch ein Versehen unsererseits nicht mit den Manuskripten für dieses und das nächste Blatt (Nr. 6 und 7) in die Setzerei gekommen und kann daher leider erst in Blatt 8 nachgeholt werden.

Die Schriftleitung

Familien-Nachrichten

Wir gratulieren:

Uhrmachermeister **Hermann Eichmann**, fr. La.W., Priesterstr. 6—7, Uhren-Lagenstein, beging am 21. Juni 1965 seinen 70. Geburtstag in 817 Bad Tölz/Obb., Königsforst Str. 2, wo er mit seiner Ehefrau Margarete jetzt lebt und ein Uhren- und Schmuckwarengeschäft besitzt.

Wir haben am 4. Juni 1965 die Ehe geschlossen

Ulrich Dreikandt
Annette Dreikandt, geb. Wegener
1 Berlin Frohnau — 81 Garmisch-Partenkirchen, Fürstenstr. 27 (Eltern Günter Dreikandt und Frau Hildegard, geb. Gottberg, fr. La.W., Neustadt 8.

Wir haben am 26. Juni 1965 geheiratet:

Heiner H. G. Jäckle
Renata Jäckle, geb. Wilke
3185 Velpke
Vorsfelder Straße 184
fr. Landsberg/W., Meydam-Klose-Straße (Fliesen-Wilke).

Das Fest ihrer goldenen Hochzeit können am 20. Juli 1965 Oberpostsekretär **Bruno Welkisch** und Frau **Hedwig**, geb. Friebe, fr. La.W., Birnbaumer Str. 8, in 46 Dortmund, Güntherstr. 76, bei guter Gesundheit feiern.

HEIMATDIENST

Kirchlicher Suchdienst

Gesucht wird eine Familie **Schienemann** aus La.W., Straße nicht bekannt.

Über **Kurt Schienemann**, geb. 23. 3. 1912, liegt eine Meldung vor, die den Angehörigen zugestellt werden soll.

✱

Wer kennt eine Familie **Z-germann** aus La.W., Siedlung ...?

Über **Paul Zagermann**, geb. 30. 3. 1905, liegt eine Meldung vor, die der Ehefrau zugestellt werden soll.

✱

Frau Lotte Toppel, geb. Lehmann, aus La.W., wird gesucht. Ihr Ehemann war **Georg Toppel**, fr. La.W., Düppelstraße 22.

✱

Frau Martha Meißner, geb. Neumann, fr. La.W., in einer Querstraße der Lorenz-dorfer Straße in der Nähe von Axhausen wohnhaft gewesen, wird gesucht.

✱

Wer kennt die Jetztanschrift von **Alfred Much**, fr. La.W., Stadionsiedlung 5. Unter seiner letzten Anschrift Neuenkirchen, Glückaufstraße ist er nicht mehr zu erreichen.

✱

Ich weiß noch immer nichts über das Schicksal meines Sohnes

Dietrich Feuerhelm, geb. 2. 3. 1924, aus La.W., Walkmühlensee 4.

Er war als Gefreiter bei der Feldpostnummer 27 825 C und wird vermißt seit dem 3. 12. 1942, 6 Kilometer nördlich Marinowka.

Für jede Nachricht wäre dankbar:
Frau Frieda Feuerhelm
1 Berlin 41, Friedenau, Blankenbergstr. 8.

Kaufmann Paul Bergemann, fr. La.W., Wollstr. 56/57, Maschinenfabrik Carl Bergemann, wird am 18. Juli 1965 81 Jahre alt in 1 Berlin 27, Tegel, Oeserstraße 3, I. r.

Seinen 78. Geburtstag feierte am 9. Juli 1965 **Paul Hoffmann**, fr. La.W., Käsegroßhandel, in 757 Baden-Baden Ostalstr. 3.

Frau Martha Dietzel, geb. Schmidt, fr. La.W. Böhmstr. 3 feierte am 17. Juli 1965 ihren 78. Geburtstag in 1 Berlin 41, Steglitz, Göttinger Str. 7.

Frau Käthe Müller, geb. Radamm, fr. La.W., Pelzgeschäft, kann am 2. Juli 1965 ihren 70. Geburtstag in 48 Bielefeld, Ginsterweg 16 begehen.

Frau Anni Rust, fr. La.W., Friedeberger Straße 4, feierte am 25. Juni 1965 ihren 70. Geburtstag in 1 Berlin 36, Forster Straße 17.

Frau Emma Hinze fr. La.W., Buttersteig 11/12, vollendete am 10. Juli 1965 ihr 78. Lebensjahr in 4743 Ostfelden ü. b. Oelde, Kr. Warendorf, Altersheim.

Frau Klara Thomas, geb. Frieß, fr. La.W., Zechower Str. 8, vollendet am 16. Juli 1965 ihr 70. Lebensjahr in 7141 Kirchberg/Murr, Eichendorffweg.

Neue Anschriften haben:

Frau Else Vogt, fr. La.W., Neustadt 24, jetzt: 33 Braunschweig Lehnndorf, Hannoverische Str. N 34 b.

Frau Gertrud Ebeling, fr. La.W., Bismarckstr. 26, jetzt: 1 Berlin 30, Bamberger Str. 31, v. I. r., bei Dr. Lamby.

Ernst Handke sen., fr. Vietz/Ostbahn, jetzt: 498 Bünde, Friedrichstr. 18.

Frau Elisabeth Schlack, fr. Ratzdorf/Kr. La.W., jetzt: 34 Grone, Zollstock 37.

Frau Alice Fröhlich, fr. La.W., Maydamstr., jetzt: 1 Berlin 52, Eichborn-damm 63, I. I.

Frau Marie Parpart, fr. La.W., Grüner Weg 56, jetzt: 1 Berlin 20, Westerwaldstraße 1, VI.

Kurt Kelinske, fr. Balz/Kr. La.W., jetzt: 867 Hof/Saale, Am Hang 31.

Dr. L. Faustmann und **Frau Ruth**, geb. Heißig, fr. La.W., Probstei, jetzt: 4244 Elten, Zevenaarer Str. 13 a, Tel.: Elten 345

Frau Marie Rieck, fr. La.W., jetzt: 7063 Welzheim-Breitenfürst, Stuttgarter Straße 72.

Frau Margarete Melzer, fr. La.W., Schöbadsberg, jetzt: 213 Rotenburg/Hann., Porstweg 18.

Frau Erna Siegel, geb. Meißner, fr. La.W., Am Wall 32/33, jetzt: 635 Bad Nauheim, Bodestr. 19.

✱

... Als LeserIn des HEIMATBLATTES möchte ich Ihnen mitteilen daß sich durch Eheschließung meine bisherige Anschrift geändert hat.

Mit besten Heimatgrüßen
Ihre Martha Held, geb. Luther
72 Tuttingen/Donau, Kaiserstr. 21, I.
fr. Frau Martha Ahl, Blumbergbruch/Kr. La.W.

Aus unseren Heimatgemeinden wurden in die ewige Heimat abgerufen:

Kurt Radomski, fr. La.W., Hindenburgstr. 7, am 26. 6. 1964 im Alter von 68 Jahren in 4628 Lünen, Horstmarer Str. 78.

Leo Hamerski aus La.W., Friedeberger Str. 5, am 26. Januar 1965 im 78. Lebensjahr in 318 Wolfsburg.

Frau Elisabeth Krüger, geb. Gros-ser, aus La.W., Küstriner Str. 84, am 5. 3. 1964 in Düsseldorf.

Margit Knospe aus Warnick/Kreis La.W., im 23. Lebensjahr in der SBZ.

Am 19. Mai 1965 verstarb im Alter von 73 Jahren Frau

Emma Helle
Kiel, Holtener Str. 154, aus Stolzenberg/Kr. Landsberg/W.

Landwirt **Friedrich Sandow** aus Döllensradung/Kr. La.W. verstarb am 5. Mai 1965 im Alter von 83 Jahren in der SBZ.

In Hannover, Wißmannstraße 2, verstarb Frau

Eilise Böttcher
geb. Pahl
(fr. La.W., Zechower Str. 32, und Schönhofstr. 17)

Unsere nächsten

Treffen in Berlin

finden statt:

am Sonnabend, dem 14. Aug. 1965

und " " 11. Sept. 1965

im

Parkrestaurant Südende

Steglitzer Damm 95 — Ab 14 Uhr

Schlußwort

Wenn Er sagt:

„Friede sei mit Euch“,
so haben wir unser ganzes Leben
zu tun,
und werden es wohl im Himmel
erst verstehen lernen,
was das einzige Wort
„Friede“
in seinem Munde heißt.

Matthias Claudius

✱
Allen lieben Landsbergern aus Stadt und Land, in Ost und West und im Ausland herzliche Grüße.

Paul Schmaeling
1 Berlin 62 (Schöneberg)
Koburger Straße 8
Telefon: 71 51 46

Herausgeber: Kirchlicher Betreuungsdienst für die ehem. Ostbrandenburgischen Kirchengemeinden Kirchenkreise Landsberg (Warthe), Stadt und Land. Postscheckkonto: Paul Schmaeling-Sonderkonto, 1 Berlin 62, Koburger Straße 8, Nr. 150 25 Berlin West. Drucks: Otto Ziegler KG, 1 Berlin 62, Koburger Straße 11.

✱
Beiträge, die mit vollem Verfassernamen gekennzeichnet sind, stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers des Blattes dar.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von unserer
geliebten Schwiegermutter, Groß-
mutter, Schwester und Tante

Charlotte Grohmann geb. Hanff

im 75. Lebensjahr.

Im Namen aller Angehörigen
Gertraude Grohmann, geb. Mai
Monika Grohmann

34 Göttingen, den 28. Mai 1965,
Untere Maschstraße 16 (fr. Gut Gen-
nin/Kr. LaW.)

Mein geliebter Mann, unser guter
Vater und Großvater, Schwiegersohn,
Bruder, Schwager und Onkel

Friedrich Pade

* 4. 2. 1909 + 29. 5. 1965

verließ uns plötzlich für immer.

In tiefer Trauer

Martha Pade, geb. Eysen,
verw. Witzke
Gerd-Ulrich Witzke und Frau
Helga, geb. Krümmen
Susanne Witzke
Anton Eysen
Wolfgang Diercks
Klein-Sabinchen
und alle Angehörigen

28 Bremen, Langemarkstraße 230,
Krefeld — Freudenberg/Kr. Siegen —
(fr. LaW., Heinersdorfer Str. 80)

Gott der Herr nahm am 31. Mai
1965, wohl vorbereitet, nach langer
schwerer Krankheit meinen lieben
Mann, unseren guten Vater, Schwie-
gervater, Bruder und Großvater, Ober-
lehrer i. R.,

Otto Poerschke

im Alter von 76 Jahren von uns.

Teodora Poerschke,
geb. Kordzinska
Dr. Alfons Poerschke und Frau
Elisabeth
Brigitta Kasperek,
geb. Poerschke
Edwin Kasperek
Luise Hein, geb. Poerschke
und neun Enkelkinder

405 Mönchengladbach, den 4. 6. 1965,
Kaiserstr. 62 (fr. LaW., Bergstr. 21a)

Gott, der Herr, hat am 6. April
1965 unsere innigste Mutter,
Schwiegermutter, herzengute Oma,
liebe Schwägerin und Tante

Ida Krüger

geb. Bergener

im Alter von 72 Jahren in die Ewigkeit
abberufen.

Sie folgte unserem lieben Vater
nach einem Jahr und fünf Monaten.

In tiefer Trauer

Gerda Schmerse, geb. Krüger
Helga Klopsteg, geb. Krüger
Gerhard Schmerse
Fritz Klopsteg
Friedhelm, Hansjoachim,
Dieter und M nfred
Reinhard und Roswitha

1 Berlin 26 (Wittenau), Hermsdorfer
Straße 52 (fr. Plonitz/Kr. LaW.)



Wer überwindet, dem soll kein
Leid geschehen von dem zweiten
Tode.

Offb. 2, 11



Otto Poerschke und Frau

In Memoriam — Otto Poerschke

Es gilt an dieser Stelle Abschied zu
nehmen von einem Bürger unserer
Heimatstadt, **Otto Poerschke**,
der kraft seiner Persönlichkeit und
seines Amtes mit dazu beitrug, unser
Landsberg (Warthe) in lebendiger Er-
innerung zu behalten. Vielleicht hat
die Mehrzahl unserer Heimatfreunde
diesen redlichen Mann nicht gekannt.
Dies schließt jedoch nicht aus, daß die
Mehrschichtigkeit unseres kulturellen
Lebens auch in ihm ihren Exponenten
hatte. Die ihn kannten, empfanden auf-
richtige Anteilnahme und erinnern sich
gern an ihn zurück.

Otto Poerschke wurde am 29. Mai
1889 in Berlin geboren. Hier empfing
er die ersten Eindrücke seines Lebens,
die ihn zu dem machten, was er zeit-
lebens war und blieb: ein Mensch mit
preußischen Tugenden. Es verbinden
sich mit seinem Namen jene märki-
schen Eigenschaften, die zur Zierde
gereichen: Korrektheit und Pflicht-
eifer, Liebe und Treue zur Heimat.
So war es dem Verstorbenen vergönnt,
auf der Basis eines frommen, religiösen
Lebens harmonisch zu vereinen Ber-
ruf, Familie und Musikalität. Als
Lehrer unterrichtete er an der katho-
lischen Volksschule bis zu deren kriegs-

bedingten Schließung, nachfolgend in
der KV. I, von 1915 bis 1945, also
fast 30 Jahre. Und ebenso lange war
er Inhaber des Organistenamtes an der
katholischen Pfarrkirche und Leiter des
Kirchenchores. Unvergessen ist sein
lyrischer Tenor und sein kraftvolles
Orgelspiel, sein ständiger Beitrag zur
Bereicherung des Gottesdienstes. **Otto**
Poerschke war bis 1933 aktiver Zen-
trumsmann. Danach betätigte er sich
politisch nicht mehr.

Nach der Vertreibung aus Lands-
berg (Warthe) war **Otto Poerschke**
Lehrer, zuletzt Oberlehrer, an der
Volksschule in Nordheim/Main, im
unterfränkischen Weinanbaugebiet. Es
war ihm vergönnt, im Oktober 1962
das Fest der goldenen Hochzeit zu
feiern und an der Entwicklung seiner
neun Enkelkinder Anteil zu nehmen.
Sein zweitältester Sohn, **Martin**
Poerschke, verstarb in jugoslawischer
Kriegsgefangenschaft. Der älteste Sohn,
Dr. med. **Alfons Poerschke**, Mönchen-
gladbach, nahm seine Eltern im Okto-
ber 1953 in sein Haus auf. Hier ver-
starb **Otto Poerschke** am 31. Mai 1965.
Er ruhe in Frieden! ek

Am 12. Mai 1965 verstarb in Ber-
lin-Charlottenburg, Friedbergstr. 34,
der vielen Landsbergern in Innungs-
kreisen bekannte

Dr. Emil Pahl

im Alter von 64 Jahren.

Er war lange Jahre Syndikus des
Innungsverbandes — Träger des Amts-
abzeichens des deutschen Handwerks
e. V.

Nach einem arbeitsreichen Leben in
Pflichttreue nahm Gott der Herr
heute unseren lieben Vater, Schwie-
gervater, Opi und Bruder

Rudolf Will

im Alter von 68 Jahren, 8 Monate
nach dem Tode seiner Frau, zu sich
in die Ewigkeit.

In stiller Trauer

Rudolf Will

im Namen der Hinterbliebenen.

1 Berlin 20 (Spandau), den 2. Juni
1965, Pionierstr. 173 (fr. Stolberg/Kr.
LaW., Neanderhaus)

Am 17. Mai 1965 verstarb der
Kaufmann

Paul Neumann

im Alter von 71 Jahren.

Er folgte seiner Ehefrau **Agnes, geb.**
Rostin, nach 1½ Jahren in die Ewig-
keit.

28 Bremen, Augsburger Straße 21/23
(fr. LaW., Wollstr. 61, und Zigarren-
geschäft Richt-Ecke Charlottenstraße)

Am 1. Mai 1965 entschlief sanft nach
einem erfüllten Leben Frau

Dora Axhausen

geb. Hannebauer

in Berlin-Schöneberg, wo sie auf dem
Zwölf-Apostel-Friedhof beigesetzt
wurde.